

# Zusammenfassung

## 17. Raumordnungsbericht 2021–2023

Die ÖROK veröffentlicht regelmäßig – in einem 3-Jahres-Rhythmus – den Raumordnungsbericht (ROB). Er analysiert und interpretiert die wesentlichen raumrelevanten Entwicklungen in Österreich. Der aktuelle 17. Raumordnungsbericht für den Zeitraum 2021 bis 2023 bietet einen Überblick zu den Rahmenbedingungen und Trends der räumlichen Entwicklung, widmet sich der Regionalpolitik- und Entwicklung in Österreich und gibt einen Einblick in die aktuellen Entwicklungen im österreichischen Raumordnungsrecht. Er legt seinen Fokus auf die Darstellung der räumlichen Trends und Entwicklungen im gesamtösterreichischen Kontext. Dazu nutzt er die laufenden Instrumente der Raumbewertung der ÖROK – den „ÖROK-Atlas“ und die „ÖROK-Rechtssammlung“. Aktuelle – mit Fotos, Grafiken und Weblinks – aufbereitete Beispiele aus den österreichischen Regionen machen die Vielfalt der Planungsinstrumente und des Planungsgeschehens in Österreich anschaulich sichtbar.

### Raumordnung & Regionalentwicklung in Österreich

Dieses Einleitungskapitel informiert über die Kompetenzverteilung der Raumordnung in Österreich sowie die Struktur, Aufgaben und Arbeitsweise der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), die 1971 zur Koordination von Themen der Raumordnung und Raumplanung eingerichtet wurde.

### ÖREK 2030 und Umsetzungspakte

Im Kapitel 1 spannen die Autoren der ÖROK-Geschäftsstelle den Bogen von den Grundprinzipien und Prioritäten des ÖREK 2030 bis zu den ÖREK-Umsetzungspakten.

Das ÖREK 2030 wurde am 20. Oktober 2021 von der Politischen Konferenz der ÖROK beschlossen und wird von drei übergeordneten Grundprinzipien geleitet: Die Raumentwicklung

Österreichs muss klimaverträglich und nachhaltig, gemeinwohlorientiert und gerecht sein. Es gilt, mit räumlichen Ressourcen sparsam und schonend umzugehen, den sozialen und räumlichen Zusammenhalt zu stärken, unsere Wirtschaftsräume klimaverträglich und nachhaltig zu entwickeln sowie die vertikale und horizontale Governance weiterzuentwickeln.

Aus den prioritären Themen des ÖREK wurden sogenannte „Umsetzungspakte“ abgeleitet und mit politischen Aufträgen bzw. Vereinbarungen der ÖROK versehen. Mit Beschluss der politischen Konferenz der ÖROK vom 20. Oktober 2021 starteten die Arbeiten zu folgenden „Pakten“ im Rahmen der ÖROK-Gremien:

- ÖREK 2030-Umsetzungspakt „Raum für Baukultur – Orts- und Stadtkerne stärken sowie Raum für Baukultur eröffnen“
- ÖREK 2030-Umsetzungspakt „Bodenstrategie für Österreich – Strategie zur Reduktion der weiteren Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung bis 2030“

Die intensiven Arbeiten und Abstimmungen zu beiden Umsetzungspakten bildeten einen maßgeblichen Schwerpunkt der ÖROK-Tätigkeiten im Berichtszeitraum des 17. Raumordnungsberichts.

Von der ÖREK-Partnerschaft „Raum für Baukultur“ wurden Empfehlungen erarbeitet und als „ÖROK-Empfehlung Nr. 58: Raum für Baukultur Orts- und Stadtkerne stärken sowie Raum für Baukultur eröffnen“ mit Beschluss der politischen Konferenz der ÖROK vom 31. Jänner 2023 angenommen. Die Umsetzung der Empfehlungen ist ein maßgeblicher Beitrag zur Umsetzung des „ÖREK 2030“ sowie der Baukulturellen Leitlinien des Bundes und einzelner Bundesländer. Darüber hinaus schließen die Empfehlungen an eine Reihe von ÖROK-Dokumenten, internationalen Programmen und Strategien an, zu denen sich Österreich bekannt hat.

Von der ÖREK-Partnerschaft „Bodenstrategie für Österreich“ wurde auf Verwaltungsebene der Entwurf einer Bodenstrategie fachlich ausgearbeitet und zur politischen Abstimmung vorgelegt. Am 29. Februar 2024 wurde die „Bodenstrategie“ in der ÖROK-Fassung von Juni 2023 bei einem Treffen der Landesraumordnungsreferenten von Seiten der Länder beschlossen. Der Entwurf zur Bodenstrategie umfasst vier generelle Ziele: Schutz von Frei- und Grünland, Unterbindung der Zersiedlung, effiziente Innenentwicklung, Intensivierung der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Ein wichtiger Punkt des Paktes zur „Bodenstrategie für Österreich“ war die Entwicklung eines bundesweit einheitlichen Monitoringsystems. Kerninhalte dabei waren die Erstellung einer harmonisierten Datenbasis sowie die Entwicklung eines einheitlichen Monitoringsystems. Ab Oktober 2021 starteten die Arbeiten zum Monitoring der Flächeninanspruchnahme und Versiegelung in der Arbeitsgruppe Raumbewertung der ÖROK. Zielsetzung war die Erarbeitung einer Grundlage für evidenzbasierte Entscheidungen. Die neue Erfassung von Flächeninanspruchnahme und Versiegelung wurde intensiv zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden fachlich abgestimmt und von Geo-Experten aller Bundesländer sowie des Umweltbundesamtes validiert. Als Ergebnisse liegen das Modell sowie wesentlich verbesserte, robuste Daten zur Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke, Freizeit- und Erholungs-, Ver- und Entsorgungszwecke sowie der Versiegelung für das Referenzjahr 2022 vor. Diese Arbeiten werden in ein laufendes gesamtstaatliches Monitoring übergeführt, welches im Rahmen der ÖROK beauftragt und abgestimmt wird.

## **Rahmenbedingungen und Trends der räumlichen Entwicklung**

Im Kapitel 2 „Rahmenbedingungen und Trends der räumlichen Entwicklung“ werden ausgewählte raumrelevante Themen anhand von Fakten und Karten aufgezeigt und analysiert. Dazu haben die Autoren Wolfgang Neugebauer und Erich Dallhammer maßgeblich auf aktuelle Grundlagendaten der ÖROK zurückgegriffen und ihre Aussagen darauf gestützt. Indikatoren

aus dem ÖROK-Atlas, ÖROK-Bevölkerungs- und Haushaltsprognose oder aus der ÖROK-Erreichbarkeitsanalyse werden in einer Gesamtschau präsentiert und miteinander in Beziehung gesetzt. Aus den regional differenziert dargestellten österreichweiten Entwicklungen leiten die Autoren Herausforderungen für die künftige Raumentwicklungspolitik in Österreich ab.

Nachdem die räumliche Entwicklung in der Periode des 16. Raumordnungsberichts 2018 bis 2020 maßgeblich von den unmittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie und der weltweit einbrechenden Wirtschaft beeinflusst war, ist die aktuelle Periode 2021 bis 2023 maßgeblich durch drei Ereignisse geprägt – die Corona-Pandemie, den Krieg in der Ukraine sowie der Teuerung in sämtlichen Lebensbereichen, ausgehend von massiv gestiegenen Energiepreisen.

Die durch die Corona-Pandemie veränderten Verhaltensweisen zeitigten einige bleibende Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung – regelmäßiges Homeoffice im Umfang von ein bis zwei Tagen pro Woche hat sich in vielen Branchen durchgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass damit auch der Bedarf an Büroflächen künftig entsprechend sinken wird. Gleichzeitig hat sich durch die Corona-Pandemie das Mobilitätsverhalten geändert – mehr Radverkehr, mehr Fußverkehr, weniger öffentlicher Verkehr.

Die Corona-Pandemie drängte den öffentlichen Diskurs zum Umgang mit der Klimakrise teilweise in den medialen Hintergrund. Angesichts von monatlichen und jährlichen Durchschnitts- und Spitzentemperatur-Rekorden, Extremwetterereignissen und Hochwässern steht sie wieder verstärkt im Fokus.

Die Infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine massiv gestiegenen Energiepreise für fossile Energieträger zeigten die Problematik der Abhängigkeit Österreichs von importierten fossilen Energieträgern und die Wichtigkeit einer regionalen Energieversorgung. Raumordnungsfachlich steht durch den Ausbau der erneuerbaren Energien die Flächenkonkurrenz zwischen erneuerbarer Energiegewinnung und Gewährleistung der Ernährungssicherheit durch die Landwirtschaft im Fokus. Durch die Flächeninanspruchnahme für Wohnraum,

Betriebe, Logistikeinrichtungen, soziale und technische Infrastruktur sowie für Freizeit- und Tourismuseinrichtungen gerät der Erhalt un bebauter, ökologisch hochwertiger Böden für die landwirtschaftliche Produktion ebenso zunehmend unter Druck. Es bleibt daher eine herausfordernde Aufgabe der Raumplanung, die unterschiedlichen Interessenslagen – wie Sicherstellung von leistbarem Wohnen, geeigneten Betriebsgrundstücken, Energieerzeugung und Schutz hochwertiger Böden für die landwirtschaftliche Produktion – im Gleichgewicht zu halten.

Die Landwirtschaft gehört zu den am stärksten vom Klimawandel betroffenen Sektoren. Durch die hervorgerufenen Veränderungen nimmt die Gefahr zu, dass die landwirtschaftlichen Erträge künftig geringer ausfallen. Es ist eine Herausforderung, entsprechende Anpassungsmaßnahmen zu setzen, ohne dass dadurch neue Konflikte – z.B. um die regional begrenzte Ressource Wasser – entstehen.

Die angestrebte Energiewende und der damit verbundene notwendige Ausbau von Windkraft und Photovoltaik stellen die Raumordnung in den Bundesländern vor große Herausforderungen. Es müssen geeignete Standorte für Anlagen gefunden und gesichert werden. Bei der erforderlichen Abwägung der Nutzungskonflikte sind die erwarteten positiven Wirkungen im Bereich Klimaschutz und Energieproduktion mit den möglichen (kleinräumigen) Raumwirkungen abzuwägen. Um Nutzungskonflikte bei der Flächennutzung zu vermeiden, ist die Nutzung erneuerbarer Energieressourcen mit den Bedürfnissen der Bewohner:innen, der Land- und Forstwirtschaft, dem Tourismus sowie dem Landschafts- und Naturschutz in Einklang zu bringen. Umgekehrt bietet die regionale Energieproduktion neue wirtschaftliche Chancen für ländliche Regionen.

Über die globalen Herausforderungen Coronapandemie, Krieg in der Ukraine, Teuerung und Klimawandel hinaus ist auch weiterhin der Strukturwandel in den ländlich geprägten Räumen ein Schwerpunktthema im aktuellen Raumordnungsbericht. Auch im Berichtszeitraum 2021 bis 2023 setzt sich der seit Jahrzehnten anhaltende Strukturwandel weiter fort – Be-

völkerungswachstum in Ballungsräumen und Abnahme in ländlichen Gebieten. Für die Städte und ländlichen Regionen ergeben sich daraus große Herausforderungen bei der Errichtung, Erhaltung und Finanzierung von Infrastruktur, Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und Mobilitätsentwicklung. Das gilt sowohl für die wachsenden Regionen als auch für jene mit gleichbleibenden oder sinkenden Bevölkerungszahlen. Eine ausgewogene räumliche Entwicklung mit einer Verringerung der regionalen Disparitäten bleibt weiterhin eine strategische Herausforderung für die Stadt- und Regionalplanung in den Ländern.

Der Arbeitskräftemangel – ausgelöst durch einen Rückgang an Personen im erwerbsfähigen Alter – wird in Zukunft insbesondere in den ländlichen Regionen akut. Es besteht die Gefahr, dass Unternehmen ihre Standorte und somit die Arbeitsplätze in die Ballungsräume verlagern, was die Abwanderungstendenzen aus dem ländlichen Raum weiter verstärken würde.

Der steigende Anteil älterer Personen an der Gesamtbevölkerung wird umlagefinanzierte Sicherungssysteme – wie Pensionen, Pflege oder Gesundheit – weiter unter Finanzierungsdruck setzen und den Fach- und Arbeitskräftemangel verstärken. Zur Bewältigung des demografischen Wandels sind jedenfalls Anpassungsstrategien erforderlich: Änderungen der Altersstruktur der Bevölkerung erfordern auch Anpassungen des Angebotes an Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge.

Die ÖROK-Regionalprognosen gehen davon aus, dass in ländlichen Regionen, wo das Wohnungsangebot v.a. durch Einfamilienhäuser gedeckt wird, künftig durch Abwanderung und den demografischen Wandel weniger große Haushalte zu erwarten sind. Künftig wird es daher mehr Angebote für 1–2 Personen-Haushalte in ländlichen Regionen brauchen. Ebenso stellt die Nachnutzung und der Umbau von älteren Einfamilienhausbeständen eine Herausforderung für diese Regionen dar.

In den Städten zeichnet sich hingegen durch Zuwanderung ein verstärkter Wohnungsbedarf ab, insbesondere auch für Mehrpersonenhaushalte. Leistbares Wohnen für Familien wird so-

mit auch künftig ein wichtiges politisches Thema in den Städten bleiben.

Durch den Zuzug in die Ballungsräume bei beschränkter Flächenverfügbarkeit ist der Versiegelungsgrad in dicht bebauten Stadtgebieten mittlerweile sehr hoch. Grün- und Freiflächen geraten zunehmend unter Bebauungsdruck. Angesichts der Zunahme von Hitzeperioden sind negative Auswirkungen der Versiegelung auf das Stadtklima und die Gesundheit der Menschen zu erwarten. Strategien zur Freihaltung von Grünflächen sind daher ebenso erforderlich wie auf eine klimaangepasste Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum der Orts- und Stadtzentren zu achten ist.

Die Nachfrage nach Freizeitimmobilien hat in den vergangenen Jahren eine Dynamik erreicht, die die Raumplanung vor neue Herausforderungen stellt. Von den negativen Effekten – wie Preissteigerungen am Immobilienmarkt, Überbeanspruchung der kommunalen Infrastruktur oder die Beeinträchtigung von Natur- und Erholungsgebieten – sind vor allem touristisch geprägte und ländliche Gemeinden betroffen.

Für die Attraktivität ländlicher Regionen spielt die Erreichbarkeit eine wesentliche Rolle. Nach wie vor bestehen große regionale Unterschiede zwischen den Ballungsräumen und ländlich-peripheren Räumen. Um ein attraktives ÖV-Angebot mit gesellschaftspolitisch akzeptablen Kosten auch im ländlichen Raum anbieten zu können, ist es wichtig, in Zukunft die Stärkung von regionalen Zentren und die Schaffung von kompakten Siedlungen und Ortsteilen mit geeigneten Planungs- und Förderungsinstrumenten zu unterstützen.

## **Aktuelle Entwicklungen im Österreichischen Raumordnungsrecht**

Im Kapitel 3 stellt Arthur Kanonier die aktuellen Trends und Entwicklungen im österreichischen Raumordnungsrecht dar. Die zunehmende Präsenz raumplanerischer Fragestellungen – wie der Umgang mit Grund und Boden und die Steuerung der räumlichen Entwicklung – in der medialen Berichterstattung und politischen Auseinandersetzung hat sich auch in Änderungen der raumordnungsrechtlichen Regelungen verdeut-

licht. So wurden die raumordnungsrechtlichen Grundlagen in vielen Bundesländern – teilweise erheblich – überarbeitet und damit von den Gesetzgebern und Planungsbehörden auf aktuelle Anforderungen in der Raumordnung reagiert.

Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen in den Raumordnungsgesetzen der Bundesländer variieren deutlich. So beschäftigten sich die Landesgesetzgeber einerseits mit der Umsetzung von EU-Richtlinien – wie der Seveso-Richtlinie – während andererseits raumordnungsrechtliche „Dauerbrenner“, wie Maßnahmen zur reduzierten Flächeninanspruchnahme, zur Baulandmobilisierung, Einschränkungen von Einkaufszentren oder Ferienwohnungen zu Novellierungen von Raumordnungsgesetzen führten.

Der raumplanerische Umgang mit Windkraft- und Photovoltaikanlagen ist ein weiterer fachlicher Schwerpunkt bei den Überarbeitungen der Raumordnungsgesetze und anderer Gesetze im Berichtszeitraum. In mehreren Bundesländern wurden sektorale Raumpläne zur überörtlichen Steuerung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen sowie von Windkraftanlagen verordnet. Ebenso wurden raumordnungsrechtliche Maßnahmen zum leistbaren Wohnen und – vereinzelt – zur Stärkung der Stadt- und Ortskerne getroffen. Vergleichsweise neu im raumordnungsrechtlichen Umfeld sind Leerstandsabgaben, die überwiegend durch spezielle Landesgesetze geregelt werden. In einzelnen Bundesländern wurden die Bestimmungen für Einkaufszentren strengerer Regelungen unterworfen.

Im Berichtszeitraum wurden mehrere überörtliche Raumpläne – landesweite, regionale oder sektorale Raumordnungsprogramme – erstellt. Salzburg hat ein neues Landesentwicklungsprogramm für verbindlich erklärt. Im Burgenland wurden mehrere regionale Entwicklungsprogramme, in Oberösterreich ein Regionales Raumordnungsprogramm, in Tirol Regionalprogramme betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen verordnet.

Im funktionellen Raumordnungsrecht des Bundes und der Länder wurden mehrere Materiengesetze abgeändert und an aktuelle Anforderungen angepasst. Baugesetze und

Bauordnungen wurden in einigen Bundesländern umfangreich überarbeitet – auch in Zusammenhang mit Novellen der Raumordnungsgesetze. Einzelne Bundesländer novellierten im Berichtszeitraum ihre Grundverkehrsgesetze, insbesondere um leistbares Wohnen zu fördern und Ferienwohnsitze zu verhindern. Ebenso wurden die Naturschutzgesetze der Länder geringfügig geändert. Die Novelle des UVP-Gesetzes enthält u.a. Bestimmungen zur Beschleunigung der Genehmigung von Vorhaben der Energiewende. Darüber hinaus greift der Autor die raumordnungsrechtliche Judikatur des Verfassungsgerichtshofes auf.

## **Regionalpolitik und regionale Wirtschaftsentwicklung in Österreich**

Im Kapitel 4 skizzieren Markus Gruber und Konstantin Melidis die Rahmenbedingungen der Regionalpolitik und regionalen Wirtschaftsentwicklung im Zusammenspiel von Europäischer Union, Bund und Ländern und gehen auf die wichtigsten Entwicklungen in der Berichtsperiode 2021 bis 2023 ein. Sie spannen einen längerfristigen Entwicklungsbogen, aus dem sie die Veränderung dieses Politikfeldes inhaltlich darstellen.

Unerwartete Krisen brachten in der aktuellen Berichtsperiode einschneidende Effekte auf Wirtschaft und Gesellschaft und forderten die Politikgestalter:innen auf nationaler und regionaler Ebene. Neben nationalen Maßnahmen waren kurzfristige neue EU-Kriseninterventionen in der geteilten Mittelverwaltung zu entwickeln und umzusetzen, parallel zur Mittelbindung der noch laufenden EU-Finanzperiode 2014–2020. Zudem wurde die mittelfristig wirksame, neue Programmgeneration aufgebaut. Planungen und Neuausrichtung unter hoher Unsicherheit und starker Ressourcenbelastung kann für die Berichtsperiode resümiert werden. Geänderte Rahmenbedingungen bringen auch weitreichende Implikationen für die Gestaltung der regionalen Innovations-, Wirtschafts- und Standortpolitik und ihrer Governance, Prozesse und Instrumente mit sich, um den Übergang zu ökologisch nachhaltigen und sozial inklusiven Wirtschaftsweisen zu unterstützen und um territoriale Transformationen zu initiieren bzw. zu beschleunigen. Herausforderungen sind:

- Das erkennbare Bewusstsein für neue transformativ wirkende Veränderungsprozesse zu stärken;
- die Entwicklung von Fähigkeiten und Kapazitäten für das Management dieser Prozesse zu unterstützen und nachhaltig mit Ressourcen zu versehen;
- bestehende Strukturen, Programme und Initiativen in Richtung eines transformativen Verständnisses (weiter) zu entwickeln, Erfahrungen zu sammeln, Lern- und Austauschprozesse zu unterstützen,
- mit dem Ziel Wohlstand, Resilienz und neue, nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit von Regionen zu fördern.

## **Arbeitsschwerpunkte der ÖROK 2021 bis 2023 mit räumlichem Bezug**

In diesem Kapitel spannen die Autor:innen der ÖROK-Geschäftsstelle den Bogen von der Arbeit an den ÖREK 2030 Umsetzungspakten, den daraus resultierenden ÖREK-Partnerschaften, den Neuerungen bei den ÖROK-Grundlagenarbeiten – wie ÖROK-Atlas und ÖROK-Regionalprognosen, über Publikationen und die ÖROK-Rechtssammlung. Weiters werden die Aktivitäten im Rahmen der EU-Regionalpolitik – wie die Erarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung 2021–2027 – sowie die Umsetzung der transnationalen ETZ-Programme und makroregionalen EU-Strategien in Österreich dargestellt.

Der Schwerpunkt im Bereich Raumentwicklung lag im Berichtszeitraum auf dem Abschluss der Arbeiten am Österreichischen Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2030, das am 20. Oktober 2021 bei einer Sitzung der Politischen Konferenz der ÖROK – gemeinsam mit zwei ÖREK-Umsetzungspakten – beschlossen wurde. Die beiden Pakte „Raum für Baukultur“ und „Bodenstrategie für Österreich“ wurden im Rahmen von gleichnamigen ÖREK-Partnerschaften umgesetzt. Die Ergebnisse werden im ersten Abschnitt des Berichts näher erläutert.

Als weitere Ergebnisse von ÖREK-Projekten liegen eine Publikation zum Thema „Räumliche Dimensionen der Digitalisierung“ (Schriftenreihe Nr. 213) sowie zur „Steuerung von Freizeitwohnsitzen“ (Schriftenreihe Nr. 214) vor. Darüber hinaus wurde im April 2022 eine neue

ÖROK-Bevölkerungsprognose sowie im März 2024 eine darauf aufbauende ÖROK-Haushaltsprognose veröffentlicht.

Wesentliche Meilensteine im Bereich der EU-Regionalpolitik waren – neben der strategischen Begleitung der Periode 2014–2020 – insbesondere Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EU-Periode 2021–2027. Darunter fallen die Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung Österreichs 2021–2027, des „Just Transition Plans 2021–2027“ sowie die Erstellung der Nationalen Regionalförderungsgebietskulisse 2022–2027 gem. EU-Beihilfenrecht.

Seit 2002 ist bei der ÖROK-Geschäftsstelle der „National Contact Point“ (NCP) für die Umsetzung der transnationalen und EU-weiten Programme des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) eingerichtet. Im September 2023 wurden die Aufgaben des NCP um die Betreuung der Europäischen Stadtinitiative (EUI) erweitert.

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt auf dem Start der Umsetzung der Programme der neuen Förderperiode 2021–2027 und der intensiven Betreuung von Interessierten an der

Beteiligung. Im März 2023 wurde das Informationsangebot des NCP um einen „Urban Contact Point (UCP)“ ergänzt. Dieser soll einerseits EUI-Aktivitäten unterstützen sowie Ziele, Angebote und Ergebnisse der EUI auf nationaler Ebene kommunizieren und andererseits Bedarfe der Städte an die EK kommunizieren.

Die Verwaltungsbehörde (VB) für das IBW/EFRE- & JTF-Programm in Österreich ist nach der Förderperiode 2014–2020 auch für die neue Periode 2021–2027 bei der ÖROK-Geschäftsstelle angesiedelt. Neben den verwaltungstechnischen Aufgaben der Verwaltungsbehörde stellt die Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Teilaspekt der Arbeit der Verwaltungsbehörde dar, wobei in der Übergangsphase zwischen den Förderperioden für beide Programme entsprechende Angebote zur Verfügung gestellt wurden. In der Kommunikation für das auslaufende Programm IWB/EFRE 2014–2020 standen die umgesetzten Förderprojekte im Mittelpunkt, parallel dazu erfolgten die Vorbereitungen für einen Start der Kommunikationsaktivitäten für das im Jahr 2022 genehmigte Programm EFRE & JTF 2021–2027. Im Oktober 2022 erfolgte der Relaunch der Website Kampagne2024 – EU-Förderung für regionale Entwicklung ([efre.gv.at](http://efre.gv.at)).